

Bericht 2019 - vor Verbandsrat am 12. Oktober 2019

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,

um uns gegenseitig zu unterstützen und um uns auszutauschen treffen wir uns zwischen den Verbandstagen regelmäßig zum Verbandsrat, heute am 12. Oktober 2019 wieder in Sembzin. Die gute Beteiligung zeigt, dass der Gedankenaustausch und die Diskussionen allen wichtig sind.

Sehr geehrte Mitglieder, der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V., gegründet am 13.05.1990 ist mit seinen 1200 Mitgliedern in 13 Orts- und Kreisverbänden der zahlenmäßig stärkste Landesverband innerhalb des ABiD. Und das bedeutet auch, dass wir im nächsten Jahr nicht nur im Landesverband, sondern auch in vielen Kreisverbänden auf 30 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit zurückschauen können.

Wir haben uns 30 Jahre trotz schwierigster Bedingungen nicht unterkriegen lassen und verschiedene Beratungs- und Hilfeangebote sowie ein vielfältiges Vereinsleben aufgebaut. Obwohl die finanziellen Ressourcen von Verein zu Verein recht unterschiedlich sind, halten wir zusammen, unterstützen uns solidarisch und organisieren unsere Interessenvertretung im Land und in den Gremien vor Ort und das gilt auch – nicht zuletzt – für unsere politische Teilhabe und für ein vielfältiges Vereinsleben.

Für eine kontinuierliche Ehrenamtsarbeit fordern wir seit langem eine zuverlässige Förderung der Vereine. Davon sind wir seit der Missbrauchs-Debatte in den Wohlfahrtsverbänden, jetzt meilenweit entfernt. Es ist wirklich zermürend, welche Vorgaben und Schwierigkeiten selbst ein einfacher Antrag zum „Ehrenamt“ beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) macht. Das blockiert unsere Arbeit und wirkt sich auf unsere ehrenamtliche Vereinsarbeit zwangsläufig negativ aus.

Trotzdem, der Landesverband und seine Orts- und Kreisverbände können auf eine erfolgreiche Geschichte und viele Aktivitäten im vergangenen Jahr zurückblicken. Das können Sie alles sehr gut auf unserer Homepage <https://www.abimv.de> und in unseren Infoblättern nachlesen.

Wir sind uns alle einig, dass **„Nichts ohne uns über uns“** –entschieden werden darf und dass unsere Interessenvertretung auch finanziell unterstützt werden muss. Da haben wir immer noch dicke Bretter zu bohren. Es ist allseits bekannt, wie wichtig die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sind, um nachhaltig die Lebenssituation zu verbessern. Nur wenn Betroffene sich engagieren wird es überhaupt nur Veränderungen geben. Auch hier gibt es noch zahlreiche Hürden, die zu bewältigen sind, um auch wirklich Einfluss nehmen zu können. Verfahrensabläufe sind oft intransparent und selten gibt es überhaupt ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten, damit Betroffene aktiv mitwirken können. Häufig fehlt die Einbindung und es wird auch über unsere Köpfe hinweg entschieden. An all diesen Stellschrauben muss sich etwas drehen, damit Beteiligungsprozesse wirklich inklusiv werden!

Während Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung in MV, in ihrem Grußwort, am 3. Mai anlässlich eines Forums zum Europaweiten Protesttages

in Rostock, viele positive Entwicklungen und Verbesserungen durch die UN-BRK in MV sieht, habe ich eine andere Wahrnehmung.

Es gab und gibt in MV von landespolitischer Seite in den letzten 10 Jahren wenig Interesse die UN-BRK umzusetzen. Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention als geltendes innerstaatliches Recht auch in Mecklenburg-Vorpommern seit 26. März 2009 gilt, wurde in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition CDU/SPD (der 7. Wahlperiode 2016) in Mecklenburg-Vorpommern der UN-Behindertenrechtskonvention kein angemessener Stellenwert eingeräumt. So sind unter anderem, das Erreichen von Inklusion in wesentlichen Lebensbereichen (Wohnen, Bildung, Arbeit) und die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr keine erklärten Ziele der Landespolitik. Auch die Überprüfung landesrechtlicher Regelungen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde nicht als Vorhaben formuliert. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ist im Land MV überall allgegenwärtig. So setzt die Landesregierung mit der „Zweiten Betreuungsangebotslandesverordnung“ weiterhin auf Bürokratisierung und Bevormundung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und deren Angehörige.

Ich sehe auch nicht, dass die individuellen Lebensentwürfe und Zielvorstellungen der Menschen mit Behinderung Grundlage und Orientierung im „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ in Mecklenburg-Vorpommern sind. Bei der Anhörung am 28. August stritten sich Leistungserbringer und Leistungsträger vorrangig ums Geld. Das Wunsch- und Wahlrecht spielte, im Landes-Rahmenvertrag und im „Entwurf eines Gesetzes zu Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ in Mecklenburg-Vorpommern nur eine untergeordnete Rolle.

Und zusätzlich gefährden bundesgesetzliche Vorstöße wie der **„Gesetzesentwurf zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (RISG)** unsere schwer erkämpfte Selbstbestimmung. Alleine der Name ist öffentlich irreführend, denn nicht die Pflege in der Häuslichkeit wird gestärkt, sondern die Pflegestationen! Die Menschen mit intensiven Pflegebedarf sollen nach den Plänen von Herrn Spahn, aus Kostengründen, in Intensivpflegeeinrichtungen „gut versorgt“ werden. Dies solle vorerst zwar „nur“ für sog. „Beatmungspatienten“ und tracheotomisch versorgte Patienten gelten, wird beschwichtigt. Aber darauf dürfen wir uns nicht einlassen, denn der § 37c des RISG kann im zweiten Schritt auf alle „Versicherte mit einem besonders hohen Pflegebedarf an medizinischer Behandlungspflege, angewendet werden. Dies wäre dann ein weiteres Einstiegstor in die Pflegeheimweisung und ein Angriff auf unsere Selbstbestimmung. Wie immer geschieht diese Gesetzesreform unter dem Deckmantel „Gutes tun zu wollen und Missbrauch vorzubeugen“. Von Selbstbestimmung und Inklusion bewegen wir uns damit immer weiter weg. Ich möchte euch/ Sie daher bitten, folgende Petition mit zu unterzeichnen und gerne weiter zu teilen: **Link zur Petition gegen das Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz: <http://chnq.it/yD5WTwVdvT>** Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie hier im Infoheft auf den Seiten 16 bis 22. Der Antrag von Bündnis90/Grüne Drucksache 19/507 **Volle Teilhabe ermöglichen**, ist lesenswert.

Nun zur Landesvorstandsarbeit

Sehr geehrte Mitglieder, ich habe heute unsere Verbandsnachrichten für das III. Quartal 2019 mitgebracht, so dass Sie hier wie auch in den Verbandsnachrichten I

und II/2019 die Aktionen und Aktivitäten im Landesverband und in den Kreisverbänden nachlesen können.

Unsere Homepage ist ebenfalls im Netz, so dass Sie sich hier unter www.abimv.de aktuell informieren können

Am 27. April 2019 fand der 16. Landesverbandstag mit den satzungsgemäßen Vorstandswahlen im Neubrandenburger Hotel „Am Ring“ statt. mein heutiger Bericht schließt an den folgenden Zeitraum bis heute zum 12.10. an.

Die konstituierende Sitzung des Landesvorstandes fand am 1. Juni in Pasewalk statt. Hier tauschten wir uns zu aktuellen Fragen der Vereinsarbeit und der Interessenvertretung aus. Dabei wurde die Fachtagung der Landesregierung vom 28.05. eingeschätzt und ausgewertet. Wir sehen es problematisch, wenn der neue Maßnahme Plan weder eine konkrete Zielstellung noch einen Finanzrahmen aufweise. Über die vielfältigen Vereinsaktivitäten berichtete die Vorsitzende des Behindertenverbandes Pasewalk e.V. Hier wurde viel Kraft und Zeit vom ehrenamtlichen Vorstand investiert, um den Verein zu stabilisieren sowie ein interessantes Vereinsleben zu gestalten, aber auch die Pasewalker über Behinderungen aufzuklären.

Am 14. September führten wir unsere Landesvorstandssitzung in Waren durch. Die Vorsitzende des Behindertenverbandes Müritz e.V. gab uns einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Aktivitäten und über das außerordentliche Engagement des Verbandes. Besonders wichtig ist die Interessenvertretung vor Ort in den Gemeineden. Wir sehen ja ganz deutlich, nicht nur in Waren/Müritz, dass dort, wo sich Aktive aus den Behinderten-Verbänden nunmehr schon fast 30 Jahre in die städtische Entwicklung einbringen, viele Barrieren beseitigt werden konnten. Trotzdem bleibt noch viel zu tun und wir müssen immer wieder aufpassen und wachsam sein, dass keine neuen Barrieren entstehen. Über die unterschiedlichen Erfahrungen und Handlungsstrategien werden wir uns austauschen.

Aber auch schon heute darüber nachdenken, wie wir den 30. Vereinsgeburtstag im nächsten Jahr gemeinsam begehen wollen.

Die Regionalberatungsstelle zum TPB weiter zu führen hat für den Landesvorstand absolute Priorität und stand und steht deshalb ständig im Focus der Vorstandsarbeit. An dieser Stelle möchte ich allen Danken, die zum 18. Forum am 31. August nach Neubrandenburg gekommen sind und zum erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung beigetragen haben. Gegenwärtig bereiten wir die Antragstellung für das 4. und 5. Jahr vor. Die erste Zuwendungsphase für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) läuft, nach § 32 SGB IX zum Jahresende 2020 nach 36 Monaten, aus. Die Bundesregierung prüft zurzeit bis 30. Nov. die Möglichkeit der Fortführung der Beratung in Abhängigkeit von bestimmten Bewertungskriterien. Falls die Förderziele in den ersten 36 Monaten erreicht werden konnten, besteht ggf. die Möglichkeit für die bestehenden Beratungsangebote auf eine Verlängerung der Zuwendung von weiteren 2 Jahren (bis auf insgesamt 60 Monate). Ich gehe davon aus, dass wir die Kriterien erfüllt und dokumentiert haben und somit eine Verlängerung der Finanzierung unserer EUTB-Beratungsstellen in Neubrandenburg und Rostock anstreben können.

Zur Vorbereitung des 2. Tages von Menschen mit Behinderungen im Landtag kam am 20. August in Schwerin die Vorbereitungsgruppe zusammen. Wir haben uns auf folgende Themen geeinigt: Inklusive Bildung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität und Partizipation. Auf diese Themen werden wir uns im Landesverband bis zum 04. und 05. September 2020 in Arbeitsgruppen vorbereiten.

Im Rahmen von Beteiligungsverfahren „barrierefreies Bauen“ gab der ABiMV e.V. als anerkannter Träger öffentlicher Belange in diesem Jahr bisher insgesamt 22 Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Eisenbahn Bundesamtes und zu überregionalen und regionalen kommunalen Bauvorhaben und zu 3 Gesetzesvorhaben ab.

Die Fördermittelanträge für das Jahr 2020 wurden fristgerecht eingereicht. Wegen der vielen zusätzlichen Vorgaben und Beschränkungen des Landes sind wir jetzt laufend in der Abstimmung. In der Regel einmal wöchentlich nehmen der Vorsitzende und die Schatzmeisterin die Geschäftsführung in der Regionalberatungsstelle NB wahr und stimmen sich mit den Mitarbeiterinnen ab.

An dieser Stelle möchte ich noch ein Blick auf den Veranstaltungsplan des Landesverbandes richten.

Wir planen in diesem Jahr, am 9. November, ein Forum in Burg Stargard mit dem Titel: „Einfach Wohnen aber wie?“ barrierefreies Bauen und Wohnen in ländlichen Gemeinden.“ Hier wollen wir die Behindertenpolitik, insbesondere die Wohnungspolitik des Landes aber auch der Wohnungsunternehmen auf den Prüfstand stellen.

Am 3. September zum Weltbehindertentag lade ich Sie schon jetzt ins Hotel „Am Ring“ nach Neubrandenburg ein. Diesen unseren Ehrentag wollen wir wieder zusammen festlich begehen. Bitte denken Sie daran, dass wir auf dieser Veranstaltung traditionell aktive Mitglieder aus unseren Verbänden im festlichen Rahmen ehren werden.

Bitte reichen Sie rechtzeitig Ihre Vorschläge ein!

Ich freue mich schon jetzt auf die vielen Begegnungen am Weltbehindertentag.

Nicht vergessen möchte ich, mich bei allen zu bedanken, die mitgeholfen haben die Vorstandsarbeit zu stemmen und unsere Interessen in Bund, im Land und in den Kreisverbänden zu vertreten.

Jahresrückblick auf unsere gemeinsamen Aktivitäten im Jahr 2019

Mission Inklusion – 10 Jahre UN-BRK

24. Januar- Barrierefreie digitale Medien – EU-Richtlinie 2016/2102

Mit der Richtlinie 2102 aus dem Jahr 2016 hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt in Richtung von mehr Barrierefreiheit in digitalen Medien vollzogen. Beginnend mit dem 23. September 2018 müssen alle öffentlichen Stellen ihre digitalen Angebote schrittweise barrierefrei, das heißt für alle Menschen – unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten – zugänglich machen.

Die nationale Umsetzung der Richtlinie in Deutschland erfolgt durch Änderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG), in den Ländern durch die LBGG's. Das ist jedoch mit dem hier vorliegenden Gesetz nicht erfolgt! Demnach ist das Gesetz (Drucksache 7/2683) völlig unzureichend, um den Weg in ein barrierefreies Informationssystem insbesondere für Menschen mit Behinderungen zu eröffnen.

Der ABiMV sieht keine wirksamen Regelungen/Verbesserungen im Gesetz, um kurzfristig einen barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen bei Behörden im Land für Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen

27. Januar - Der vergessene Eid des Hippokrates

zum „Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust“, im Dietrich Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg habe ich an der Veranstaltung am Nachmittag teilgenommen. Im nächsten Jahr findet das gemeinsame Gedenken des Landesverbandes Sozialpsychiatrie, des ABiMV und anderer in Güstrow statt

26. März #Mission Inklusion

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland am 26. März forderte der ABiMV die Politiker*innen auf, die Belange von Menschen mit Behinderungen endlich wieder in den Mittelpunkt der politischen Agenda zu stellen! Durch die Ablehnung von Inklusion werden zutiefst inhumane Menschenbilder erzeugt und verbreitet und das erfüllt mich in Rückblick auf unsere deutsche Geschichte mit großer Sorge. Die Ablehnung von Inklusion ist meiner Meinung nach ein im Kern rassistischer Reflex. Am heutigen Tag fordern wir alle Mitbürger*innen auf, uns zu unterstützen und aktiv an einer inklusiven Gesellschaft mitzubauen.

04. Mai - „Vielfalt macht stark – Inklusion als Chance für ALLE begreifen!“.

Inklusion braucht Demokratie

Der Verein Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e.V. sowie der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABiMV) und der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD) hatten am 4. Mai nach Rostock eingeladen, um mit Gästen und Interessenten, nach 10 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, über eine neue Bildungsdebatte im Land zu diskutieren. Auf der Tagung in Rostock ging es um drei zentrale Fragestellungen: Wo steht das Land Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der menschenrechtlichen Forderung nach inklusiver Bildung (Art. 24 UN-BRK)? Was muss sich verändern, damit das Recht auf inklusive Bildung für alle Schülerinnen und Schüler gelingen kann? Wie kann der konkrete Weg der Umsetzung aussehen?

06. Mai - Mission Inklusion – Die Zukunft beginnt mit Dir

Schon vor Monaten beschlossen die Mitglieder des Behindertenbeirates Schwerin, in diesem Jahr für den 6. Mai, im Rahmen des Europäischen Protesttages der Menschen mit Behinderungen; eine Demonstration vorzubereiten, um den Protest der Menschen

mit Behinderungen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung öffentlich, laut und deutlich zu machen.

06. Mai Neu Schloen – ganz groß vernetzt!

07. Mai - Mission Inklusion – Wir gestalten unsere Stadt Burg Stargard!

10. Mai - Bauen für ALLE

Es hat sich noch nicht überall rumgesprochen, dass barrierefreies Bauen für Alle einen Mehrwert hat. Der „Abrissminister“ Pegel, als Schirmherr der Veranstaltung, war zwar nicht anwesend, hatte aber ein Grußwort verlesen lassen. Jetzt will er jährlich 18 Millionen Euro an die Hand nehmen, um 400 barrierefreie Wohnungen zu bauen. Das ist auch dringend nötig, denn Wohnungen sind jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern knapp, nachdem 30.000 Wohnungen beim Städteumbau Ost der Abrissbirne.

07. August Bundesteilhabegesetz wird in Landesrecht überführt

Die Bundesregierung hat die hochgesteckten Erwartungen der Behindertenverbände, an das hier in Landesrecht umzusetzende Bundesteilhabegesetz, nicht erfüllt. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber unsere Forderungen nach einem bundeseinheitlichen Verfahren zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung nicht umgesetzt und stattdessen den Ländern erheblichen Aus-Gestaltungsspielraum überlassen. Alleine im Land M-V rechnet man mit 27500 Leistungsberechtigten, die zurzeit in Behinderteneinrichtungen leben und deren Betreuungsverträge bis 2020 umzustellen sind. Die Teilumstellung der alten Pflegekostensätze in Existenz sichernde Leistungen und in Fachleistungen ist für die Leistungserbringer und für die Sozial- und Eingliederungsämter jetzt eine alles beherrschende und alle Ressourcen verschlingende Aufgabe. Dabei geht es ihnen gar nicht vorrangig, um den individuellen Leistungsanspruch der behinderten Menschen, sondern um Kostenersparnis auf der einen Seite und auf Seite der Leistungserbringer, um eine auskömmliche Finanzierung der sächlichen und personellen Aufwendungen. Um die Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung der Betroffenen geht es hier gerade nicht! I

15. August Angriff auf unsere Selbstbestimmung – Petition unterzeichnen!

Ich bin entsetzt über den geplanten Gesetzentwurf von Herrn Spahn. Ich habe diese Petition unterschrieben, weil es mich wegen meiner Behinderung irgendwann selbst betreffen kann. Dieser Irrsinn muss gestoppt werden!!! Worum geht es? Der Gesundheitsminister Jens Spahn plant eine Gesetzesreform (Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz), die dazu führt, dass Menschen, die auf Beatmung angewiesen sind, zukünftig in stationären Heimen, Spezialeinrichtungen oder Kliniken versorgt werden sollen. Außerklinische Intensivpflege soll in der Regel in stationären Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Wohneinheiten erbracht werden.

Nur in Ausnahmefällen besteht künftig ein Anspruch auf Intensivpflege in der eigenen Häuslichkeit, beispielsweise bei minderjährigen Kindern. Nach Kostenvorbehalt in der Eingliederungshilfe jetzt auch in der Häuslichen Krankenpflege eingeführt!

Es geht im Gesetzentwurf aber auch um die geriatrische Rehabilitation,

Eure Marlen Deutsch

31. August - Ist Wohnen in M-V sozial gerecht?

Dieser Frage gingen am 31. August rund 80 Teilnehmer*innen in Rostock nach. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hatte zum Thema „Wenn Mieten steigen“ eingeladen. Wohnen ist ein Thema was natürlich alle angeht und besonders für mich als Landesvorsitzender stellt sich die Frage, was Bauträger, Architekten, Politiker, Wohnungsunternehmen und andere in Mecklenburg-Vorpommern tun, um sich den Herausforderungen zu stellen, bezahlbare barrierefreie Wohnungen für alle Menschen zu bauen? Obwohl die Behindertenverbände seit Jahren mehr Engagement im Neubau von Wohnungen nach DIN 18040-2 (R), also für Rollstuhlfahrer*innen anmahnen, förderte der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel lediglich barrierearme und seniorengerechte Wohnungen mit jährlich etwa 18 Millionen Euro (im Doppelhaushalt 2018/19 sind dies 35,78 Millionen Euro). Das ist natürlich viel zu wenig.

31. August 11 Jahre Regionalberatungsstelle

Am 31.08.2019 fand unter der Organisation des Allgemeinen Behindertenverbandes M-V nun bereits zum 18. Mal das Forum zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget statt. 25 Teilnehmer*innen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern waren angereist, um sich über verschiedene gesetzliche Änderungen und aktuelle Entwicklungen zu informieren. Nachdem zunächst die Arbeit der Regionalberatungsstelle in den letzten elf Jahren vorgestellt wurde, lag der inhaltliche Schwerpunkt an diesem Tag auch auf dem Thema „Alt werden mit Persönlicher Assistenz –

12. Okt. – Verbandsrat des ABiMV in Sembzin

Um uns gegenseitig zu unterstützen und um uns auszutauschen trafen sich 31 Mitglieder aus den Orts- und Kreisverbänden, am 12. Oktober wieder in Sembzin. Die gute Beteiligung zeigt, dass der Gedankenaustausch und die Diskussionen allen wichtig sind. Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V., gegründet am 13.05.1990 ist mit seinen 1200 Mitgliedern in 13 Orts- und Kreisverbänden der zahlenmäßig stärkste Landesverband innerhalb des ABiD.

23. Okt. Was ist eigentlich EUTB

1. Fachtagung zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) am 23.10. im Pommerschen Landesmuseum Greifswald Die Sozialministerin, Frau Drese, hatte als Schirmherrin der Tagung aber einen anderen wichtigen Termin, so dass Frau Krüger als Referatsleiterin, Referat 340 Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziales Entschädigungsrecht, Geschäftsstelle des Integrationsförderrates (IFR), ihren Part übernahm. Ein wichtiger Schwerpunkt der Behindertenpolitik des Sozialministeriums sei die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes, so wurden von 1995 bis 2015 überhaupt nur 7 Beschäftigte aus den sogenannten geschützten Werkstätten (WfbM) in den 1. Arbeitsmarkt überführt, aber seit 2015 bereits 27, nicht auf zuletzt durch die Einführung der neuen Leistungsart „Budget für Arbeit“. Diese Zahlen sind für mich keine Erfolgs-Bilanz, wenn andererseits immer noch 8600 Menschen für ein Taschengeld in diesen Werkstätten mallochen müssen

13. Nov. - Inklusive Bildung in M-V – wird ausgebremst!

Das Recht auf inklusive Bildung gemäß § 24 UN- Behindertenrechtskonvention wird seit vielen Jahren kontrovers, in Mecklenburg-Vorpommern, diskutiert. Die Wünsche

nach bestmöglicher Bildung auf Seiten der Eltern, die besonderen schulischen Bedarfe der Kinder und die Herausforderungen inklusiven Unterrichts auf Seiten der Lehrkräfte sollen berücksichtigt werden und gleichzeitig in das „System Regelschule“ hineinpassen. Die derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden, reichen bei Weitem nicht aus, um inklusiver Bildung eine Qualität zu verleihen, die allen Ansprüchen gerecht wird. Und an dieser Gemengenlage wird sich nach dem am 13.11.2019 durchgepackten Schulgesetz der SPD/CDU Koalition, bis ins Jahr 2028 dann auch nichts ändern. Im Gegenteil, weicht die Landesregierung die Inklusion immer weiter auf und die Exklusion von Schüler*innen in Förderschulen bleibt uns in Mecklenburg-Vorpommern weiter erhalten! Das nennen sie dann Inklusionsfrieden!

14. Nov. Wohnen in Burg Stargard auf dem Prüfstand

Die NEUWOBA hat fast 9000 Wohnungen im Bestand davon sind lediglich 0,26 % rollstuhlgerecht und 0,7 % barrierefrei, dass wären zusammen rund 1 %. Hier gibt es großen Nachholebedarf. Bereits 2010 haben die Behindertenverbände, anlässlich des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen am Landtag, im Leitantrag 2 einen Aktionsplan der Landesregierung zum Bau von barrierefreien Wohnungen bis zum Jahr 2020 gefordert, bisher ist hier fast nichts passiert.

17. Nov. - Wir trauern um Erika Dittner

Wir trauern um unser langjähriges Vorstandsmitglied Erika Dittner. Sie wurde mitten aus dem Leben gerissen und ist am 17. November 2019 verstorben. Wir trauern um einen Menschen, der sich selbstlos mit seiner ganzen Kraft im Allgemeinen Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und im Behindertenverband Schwerin e.V. eingesetzt hat. Unser Beileid gilt ihrem Mann Wolfgang und den Angehörigen, die ihr im Leben hilfreich zur Seite standen.

Beteiligungen und Stellungnahmen im Jahr 2019

28. Nov. Stellungnahme ABiMV –

Investitionen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Land Mecklenburg-Vorpommern

04. Okt. - Stellungnahme - ÖPNV-Gesetz

7. August – Fragenkatalog BTHG

28. Sept. BTHG – Anhörung – Sozialausschuss

26. Mai Europawahl erstmals können 80 000 MMB wählen gehen

16. Mai Bundeswahlgesetz geändert

**24. Januar- Barrierefreie digitale Medien – EU-Richtlinie 2016/2102
Stellungnahme und Anhörung**

Ansprache des Landesvorsitzenden zum WBT 2019

Sehr geehrte Gäste, liebe Mitglieder und Freunde,

*„Wenn einer allein träumt,
ist es nur ein Traum.
Wenn viele gemeinsam träumen,
ist das der Anfang einer neuen Wirklichkeit“*

mit dieser Vision von Friedensreich Hundertwasser, begrüße ich Sie als Landesvorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und als Veranstalter recht herzlich heute auf unserer landesweiten Festveranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der behinderten Menschen, am 3. Dez. 2019 hier in Neubrandenburg.

Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V., war von Anfang an dabei und wir haben nach der Wende, die Gesellschaft in Stadt und Land aktiv mitgestaltet. Wir haben uns am 13.05.1990 als ABiMV e.V. „Für Selbstbestimmung. und Würde.“ gegründet. Das bedeutet, dass wir im nächsten Jahr nicht nur im Landesverband, sondern auch in vielen Orts- und Kreisverbänden 30 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit feiern werden. Wir haben uns trotz schwierigster Bedingungen nicht unterkriegen lassen und verschiedene Beratungs- und Hilfeangebote sowie ein vielfältiges Vereinsleben aufgebaut. Obwohl die finanziellen Ressourcen von Verein zu Verein recht unterschiedlich sind, halten wir im LV zusammen, unterstützen uns solidarisch und organisieren unsere Interessenvertretung im Land und in den Gremien vor Ort und das gilt auch, und nicht zuletzt, für unsere politische Teilhabe und für ein vielfältiges Vereinsleben. Wir sind uns alle einig, dass **„Nichts ohne uns über uns“** –entschieden werden darf und dass unsere Vereine auch finanziell besser unterstützt werden müssen. Es ist allseits bekannt, wie wichtig die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sind, um nachhaltig die Lebenssituation zu verbessern. Nur wenn, wir uns als Betroffene selbst engagieren wird es Veränderungen geben, das sehen wir überall. Mit ganzer Kraft stehen Mitglieder, Angehörige und Freunde in den Orts- und Kreisverbänden für die Herstellung von Chancengleichheit ein und leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Beseitigung sozialer und kultureller Benachteiligungen. Dafür danke ich Ihnen Allen!

„Behindert ist man nicht, Behindert werden wir, und das nach 10 Jahren Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland. Auf Grund fehlender Barrierefreiheit gibt es noch immer strukturelle Zugangsbeschränkungen und dies bei Weitem nicht nur durch vorhandene Barrieren in den Städten und Kommunen des Landes, sondern noch viel häufiger durch Marginalisierung und Benachteiligungen und auch durch neue Gesetze, wie erst kürzlich dem Schulgesetz des Landes, hier wird die Stigmatisierung, Ausgrenzung und Sonderbehandlung von Kindern im Bildungssystem bis 2028 weiter festgeschrieben. Das nennen sie dann Inklusionsfrieden! Deshalb werden wir uns auch im Jahr 2020 gegen Diskriminierung, Fremdbestimmung und soziale Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen und gemeinsam einstehen, für eine Gesellschaft, in der alle ihren Platz finden können und in dem die Würde des Menschen unantastbar ist und sie auch durch die staatliche Gewalt geachtet und geschützt wird.

Wir sind heute, am WBT, mit Freunden zusammen gekommen um zu feiern.

Ich wünsche Ihnen in den nächsten 2 Stunden hoffnungsvolle Träume und in unserem Kampf für eine neue Wirklichkeit, im Jahr 2020, viel Kraft und Zuversicht!

Ehrungen am 3.Dez. 2019

In Anerkennung des wertvollen Beitrages, den unsere Mitglieder zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt des Gemeinwesen leisten und geleistet haben, wurden heute auf Vorschlag der Kreisverbände traditionell engagierte Verbandsmitglieder geehrt.

Jeder Einzelne ist wichtig, da es um eine Gesellschaft geht, in der alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten sind und ohne Diskriminierung in Selbstbestimmung und Würde leben können.

Ich bitte folgende Mitglieder nach vorne:

Annegret Feistauer
Günther Bischof
Marita Jaworski
Elke Wittmann
Bärbel Hartmann
Beate Lemke
Hartmut Schönrock
Anne Schulz

ABiMV e.V.
ABiMV e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
BV Neubrandenburg e.V.
BV Neubrandenburg e.V.
BV Müritz e.V.
BV Müritz e.V.
BV Ueckermünde

P. Braun, Landesvorsitzender, am 3.12.2019



Im großen Saal im Hotel „Am Ring“ in Neubrandenburg feierten 67 Mitglieder, Freunde und Gäste unseres Landesverbandes am 3. Dez. den Weltbehindertentag